Ltd. KVD Jaeger erläuterte, dass das Europäische Parlament und der Rat die Vorgaben des europäischen Gebührenrechts auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene durch die VO (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz neu geregelt habe. Dies habe die Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach den Vorschriften des Fleischhygienerechts nach sich gezogen. Aus den in der Vorlage geschilderten Gründen sei ein Eilbeschluss des Kreisausschusses erforderlich.

Der Landrat stellte sodann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.